



## „Gemeinsam für sicheres Wohnen – 10 goldene Regeln“

Ihre Polizei – in freundlicher Zusammenarbeit mit Ihrer Hausverwaltung

- Halten Sie die Hauseingangstür auch tagsüber geschlossen. Prüfen Sie, wer ins Haus will, bevor Sie öffnen.
- Achten Sie bewusst auf fremde Personen im Haus und auf dem Grundstück; sprechen Sie diese Personen gegebenenfalls an.
- Schließen Sie Ihre Wohnungseingangstür auch bei kurzzeitigem Verlassen immer zwei mal ab und lassen Sie die Tür nicht „bloß ins Schloss fallen“. Auch Keller- und Speichertüren sollten immer verschlossen sein.
- Verstecken Sie Ihren Haus- und Wohnungsschlüssel niemals außerhalb der Wohnung; Einbrecher kennen jedes Versteck.
- Verschließen Sie Ihre Fenster und Balkontüren auch bei kurzer Abwesenheit; gekippte Fenster und Balkontüren sind von Einbrechern ganz besonders leicht zu öffnen.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Wohnung auch bei längerer Abwesenheit einen bewohnten Eindruck vermittelt. Ihr Nachbar kann z. B. den Briefkasten leeren und Zeitschaltuhren können Ihr Licht zu unregelmäßigen Zeiten steuern.
- Tauschen Sie mit Ihren Nachbarn Telefonnummern und vielleicht auch genaue Anschriften aus, damit Sie für den Notfall erreichbar sind.
- Lassen Sie keine fremden Personen in Ihre Wohnung; bei unbekanntem Personen sollten Sie gegebenenfalls Nachbarn hinzuziehen.
- Achten Sie darauf, ob Fremde ältere Nachbarn aufsuchen und fragen Sie nach, was diese Personen wollen.
- Informieren Sie die Polizei, wenn Fensterscheiben klirren und im Treppenhaus Türholz splittert; versuchen Sie niemals Einbrecher festzuhalten!

# Polizeinotruf 110